

Brigitte und Thomas Amort  
Seebachstraße 11  
9907 Tristach

**Per Einschreiben**

**und per E-Mail:**

An das Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Umweltschutz  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Tristach, 26. März 2025

**Geschäftszahl: UVP-9/8/241-2025**

**Austrian Power Grid AG, 1220 Wien**

**Projekt 220 KV-Leitung Lienz-Staatsgrenze PCI Verfahren nach dem UVP-G2000**

**Stellungnahme:**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als betroffener Grundstückseigentümer Waldparzelle Gp. 1508, wo ein neuer Strommasten der 220 KV-Leitung errichtet, und unser Grundstück überspannt werden soll, nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu Beginn möchten wir wiederholt festhalten:  
Als betroffener Grundeigentümer sehen wir uns als Partner der Austrian Power Grid. Unser Grundstück ist essenziell dieses Projekt zu verwirklichen und eine Stromleitung zukünftig zu führen. Wir kritisieren wiederholt aufs Schärfste die Intransparenz, keine Offenheit und den Informationsfluss den Grundeigentümer:innen gegenüber im bisherigen Verfahren. Dies gilt auch für das Land Tirol. Am 18. Juni 2024 in der Wirtschaftskammer Lienz – Öffentliche Erörterung wurde darauf hingewiesen Informationen bezüglich Erörterung in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht zu haben, aber was nützt dies, wenn kein Grundbesitzer in Osttirol diese Zeitung liest. Es gäbe Regionalmedien, wo dies veröffentlicht, werden könnte. **Auch die Interessenvertretung der Grundbesitzer:innen die Landwirtschaftskammer Tirol hat eine eigene Medienplattform – die Landwirtschaftlichen Blätter und die LK-Homepage. Es ist uns schleierhaft, wieso solche Dinge nicht dort veröffentlicht werden, denn das Land Tirol stellt der Landwirtschaftskammer einen Millionenbetrag zur Verfügung, dass die Landwirtschaftskammer Angelegenheiten für das Land Tirol erledigt.**
- Uns war bereits zu Beginn des Verfahrens bekannt, dass Grundbesitzer:innen gesetzlich jeder Spielraum genommen wird, Grundstücke, die für die Errichtung eines Starkstrommastens nicht geeignet sind, aus dem Verfahren herauszuholen und dass Erkundungen geduldet werden müssen. Die Austrian Power Grid hat uns erst inmitten des Verfahrensverlauf im Frühjahr 2023 kontaktiert, dass auf unserem Grundstück zukünftig ein Starkstrommasten errichtet werden wird. Zu diesem

Zweck wurde bereits zum Zeitpunkt unseres Gespräches, bei den Behörden um die Bewilligung von Erkundungsbohrungen angesucht. Dies wurde uns beim persönlichen Gespräch verschwiegen. Bei diesem Gesprächstermin trat auch ans Licht, dass die Landwirtschaftskammer Tirol, als Interessensvertretung der Grundbesitzer:innen mit im Boot ist und von der Austrian Power Grid ebenfalls erst im Herbst 2022, geraume Zeit nach dem Beginn des Verfahrens, informiert wurde.

- Wir haben auch bei den Behördenverfahren (wo all unsere Bedenken vom Tisch gefegt wurden) mehrmals klar gemacht, dass wir unser Grundstück, als Jungwald der für Probebohrungen und als Mastenstandort für eine zukünftige Leitung gerodet werden muss, nicht als geeignet halten. Die Austrian Power Grid fand es nicht nötig uns persönlich zu kontaktieren, dass auf unserem Grundstück die Probebohrung stattfindet. Durch Zufall sind wir beim Sonntagsspaziergang auf den Bohrturm gestoßen. Auch wenn wir diesem Projekt negativ gegenüberstehen, ist das keine Vorgehensweise. Wir hinterfragen auch, warum Energiegesellschaften, die Milliardenbeträge abschöpfen vom Baurecht ausgeschlossen sind. Hier wären alle Beteiligten mit den gleichen Rechten ausgestattet und somit gleichgestellt. Die Grundbesitzer:innen sind an ein Starkstromgesetz aus dem Jahre 1968 geknebelt, das veraltet ist und dringend einer Novellierung zuzuführen wäre.
  1. Wir sehen jetzt das erste Mal durch die Veröffentlichung des Ediktes auf der Amtstafel der Gemeinde Tristach die Transparenz den Grundbesitzer:innen gegenüber gewahrt. Warum macht man das nicht schon von Beginn an, wir leben im Zeitalter der Digitalisierung und Transparenz gegenüber den Grundbesitzer:innen und damit Partner:innenn der Energieunternehmen sollte sowohl der Austrian Power Grid, dem Bund und auch dem Land Tirol wichtig erscheinen.
  2. Der Gemeinderat von Tristach hat den Beschluss gefasst, dass die Trassenführung am nördlichen Hangfuß des Rauchkofels zu erfolgen hat. Der jetzige Verlauf, der obere Teil des Tristacher Seebichls, ist nicht der Platz, der von der Gemeinde in Augenschein genommen wurde. Wir haben allerdings jetzt in Erfahrung gebracht, dass der Tristacher Bürgermeister (wie auch andere Bürgermeister:innen) zu Beginn des Verfahrens im gemeinsamen Gespräch mit der Austrian Power Grid Wünsche über den Trassenverlauf äußern durfte. Welche Wünsche da geäußert wurden ist intransparent und entzieht sich unserer Kenntnis.
  3. Im Bescheid der Behörde wird dargestellt, dass die 220 kV Leitung aufgrund von Nahbereichsobjekten und Naturgefahren eine Notwendigkeit der Optimierung gegeben sei. In Bezug auf die Nahbereichsobjekte geht es um vier Häuser, die in den letzten Jahren direkt zur Leitung gebaut wurden, obwohl noch genügend andere Baugrundstücke in Tristach zum Erwerb zur Verfügung standen. Sie wussten alle auf was sie sich da einlassen. Die alte Leitungstrasse stört wenige 100 Meter im Bauerwartungsland nördlich der Lavanterstraße. Südlich der Lavanterstraße ist der gesamte Trassenteil im Landwirtschaftlichen Vorsorgegebiet, wo sie nichts und niemanden beeinträchtigt mit Ausnahme der Grundstücke, wo bestehenden Masten sind.
  4. Zu der Optimierung der bisherigen Trasse in Tristach aufgrund von Naturgefahren sehen wir keinerlei Handlungsbedarf. Die bisherige Leitungstrasse ist ein sicherer Bereich, ja im Gegenteil man verlegt die neue Trasse der 220 kV-Leitung direkt in einen Naturgefahrenbereich, in den bewaldeten Felsbruch nördlich des Tristacher Sees.
  5. Hier bringen wir vor, dass bereits bei der Hochwasserkatastrophe 1965/66 in Osttirol genau unterhalb der Hittinger Hausquelle die Höfe vulgo Hittinger, Miller und Schmied weggesiedelt wurden. Hier einen Starkstrommasten zu errichten ist sehr kritisch zu sehen. Eine Trassenführung im Bereich der Tristacher Seebichl ist komplett deplatziert. Der Gemeinde

Tristach ist dieser Gefahrenbereich genau bekannt. Wieso dieser Bereich keine rote Zone aufweist, ist uns schleierhaft. Welche Auswirkungen auf die Natur, Artenvielfalt, anfallende Kosten usw. haben hier zukünftige Hangrutschungen?

Wir sehen durch die Trassierung der Starkstromleitungstrasse diese Rutschgefahr ebenso für unseren Teil des Tristacher Seebichls, vor allem aufgrund der zunehmenden Wetterkapriolen, wie den steigenden Starkregen und der zukünftig weiterhin bestehende Borkenkäferproblematik.

6. Die Trassenführungen einiger bereits bestehenden Starkstromleitungen betreffen auch unsere Waldgrundstücke. Wir haben bereits die Erfahrung, dass in Bereichen von Strommasten und Überspannung wiederholt nach einigen Jahren wieder kahlgeschlagen wird. Eine Waldbewirtschaftung ist somit auf diesem Grundstück und der gesamten Trasse, die durch den Wald führt, zukünftig unmöglich. Die Beruhigung seitens der Austrian Power Grid, dass hier der Wald normal wachsen kann, lassen wir nicht gelten. Sowohl beim Bau als auch bei der Überspannung müssen Bäume gerodet werden und auch zukünftig werden, sollten die Bäume eine gewisse Höhe erreichen, Rodungen durchgeführt.
7. Wir haben ebenfalls bereits darauf hingewiesen, die bestehenden Leitungen der Tiwag/Tinetz, auch auf unseren Grundstücken wenige Meter unterhalb der jetzt geplanten Trassenführung, einer Doppelnutzung zuzuführen. Technisch sei dies möglich, das hat auch die Austrian Power Grid auf unsere Nachfrage mündlich bestätigt, aber aus mehrfachen Gründen will man das nicht machen.  
Nun ist derzeit in den Medien zusätzlich zu entnehmen, dass durch Kärnten und Osttirol auch ein Neubau der 380 KV-Leitung durch die Austrian Power Grid stattfinden soll. Hier ist mehrfach zu lesen, dass auf verschiedenen Streckenabschnitten die 220 kV gemeinsam mit der 380 kV-Leitung geführt werden soll.  
Wir stellen uns die Frage, warum das bei uns in Tristach nicht möglich ist?
8. Die Möglichkeit einer Erdverkabelung wird nicht einmal in Erwägung gezogen. Während es bereits jetzt in Nordtirol Beispiele gäbe, wo man genau das vor nicht allzu langer Zeit verwirklicht hat. Das wäre doch für den Lienzer Talboden als ebene Fläche auch einfach möglich.
9. Wir arbeiten seit 1994 daran unseren Wald, auch auf dem betroffenen Waldgrundstück bezüglich neuer 220 kV-Trasse, laufend zu erneuern und die überstandenen, alten und kranken Bäume zu entfernen. Sehr viel Zeit, Arbeit und Geld wurden von uns hier investiert. Das Resultat unserer jahrelangen Bemühungen kann sich sehen lassen und hat sich in Bezug auf die Borkenkäferproblematik, die bei uns in Osttirol mehr als akut ist, als richtige Strategie erwiesen. Hier wachsen: Fichten, Lärchen, Föhren, Tannen, Eichen, Buchen, Weiden und Birken, also ein gesunder Mischwald heran. Unsere jahrzehntelange Arbeit, die wir im Wald geleistet haben, wird durch das Vorhaben den Bau einer Starkstromleitung mit Strommasten mit zukünftigen Rodungen auf einen Schlag zunichte gemacht.
10. Wir ersuchen das Land Tirol sich nach Tristach zu begeben und sich die Tristacher Seebichl persönlich anzuschauen und sich so ein Bild machen zu können (aktuelles Foto siehe Anhang). Die Borkenkäferproblematik bei uns ist akut, desaströs und zerstört auch weiterhin vollkommen unsere Wälder. Sie hat den Bäumen und Hängen am Seebichl bereits stark zugesetzt und wird ihnen auch weiterhin zusetzen. Teile sind bereits kahl und werden auch instabil. So auch hier. Besonders das im Westen unmittelbar an uns angrenzende Grundstück GP Nr. 1509/1 weist auf seiner Gesamtheit Käferbefall auf, klar zu erkennen durch die bereits braun gewordenen Bäume – ein weiterer Kahlschlag, direkt neben unserem Jungwald, der Borkenkäferfrei ist, wird sicher stattfinden. (GP Nr. 1510 darunter ist bereits ein Kahlschlag).

Wie kann man es in dieser Situation verantworten weitere Hektar an Rodungen für eine Starkstromtrasse durchzuführen?

11. Weiters haben wir festgestellt, dass bereits kleinste Arbeiten im Jungwald dazu führen können, dem Borkenkäfer Nährboden zu geben und diesem damit zu infizieren. Hier ist bereits Gefahr in Verzug, gerade weil die westlich benachbarte Grundparzelle voll vom Borkenkäfer ist. Der Jungwald sollte derzeit in Ruhe gelassen werden. Es ist erwiesen, dass unbehandelte Jungwälder Borkenkäfer frei sind, andere, wo man Pflegemaßnahmen gemacht hat, nicht. Das können unzählige Waldbesitzer:innen aus Osttirol auch bestätigen.
12. Solange die benachbarte GP Nr. 1509/1, die auf ihrer Gesamtheit starken Borkenkäferbefall aufweist und noch immer keine Maßnahmen gegen den Borkenkäfer stattgefunden haben, werden keinerlei Pflegemaßnahmen und auf keinen Fall Rodungsmaßnahmen in diesem Jungwald stattfinden! Wir geben hier der Austrian Power Grid keinerlei Zustimmung und Erlaubnis, auch nur einen Baum zu roden! Eine Rodung unseres gesunden Jungwaldes, der sich neben komplett befallenen Borkenkäferparzellen befindet, bedeutet eine Infizierung mit Borkenkäfer und damit eine Schädigung dieses Jungwaldes für Jahrzehnte!
13. Deshalb müssen die noch wenigen gesunden Jungwälder/Wälder auf dem Tristacher Seebichl erhalten bleiben. Er ist in der derzeitigen Lage wertvollste Waldfläche, die den Borkenkäfer überstehen könnte und ist somit derzeit essenziell im hochwertigen öffentlichen Interesse. Jedes Waldgrundstück am Tristacher Seebichl sollte aufgrund der katastrophalen Borkenkäfersituation dringend erhalten bleiben und nicht durch eine Trasse einer weiteren Starkstromleitung entwaldet und mit großen Strommasten zusätzlich belastet werden.
14. Aufgrund der Tatsache, dass die Tristacher Seebichl wertvolles Naherholungsgebiet des gesamten Lienzer Talbodens ist, muss man auch anführen, dass es faktisch wenige Flächen gibt, wo Stille und Ruhe herrscht. Deshalb sind gerade diese dichten Jungwaldflächen, die am Seebichl leider nicht zahlreich anzutreffen sind, und für die Starkstromtrasse auch noch gerodet werden müssen, von immenser Bedeutung. Die geplante Trasse würde diese Jungwaldflächen zusätzlich auch noch in zwei Teile teilen. Große Bedeutung haben diese Jungwaldflächen vor allem für den Wildeinstand. Wildeinstand ist auch dadurch sichtbar, dass alle Eichenbäume, die hier versuchen zu wachsen nicht aufkommen, dies gilt ebenso für die Tanne. Wo sollen die Wildtiere hin, wenn jetzt der Seebichl nach und nach einem Kahlschlag gleicht und eine Starkstromleitung eine leere Schneise bedeutet? Hinzu kommt außerdem die zukünftige natürliche Entwaldung durch den Borkenkäfer. Dasselbe gilt für die unzähligen Vögel, die im Seebichlwald in den Bäumen nisten.
15. Worauf in diesem Verfahren hier bisher keinerlei Wert gelegt wird, ist die Biotopkartierung. Die Artenvielfalt auch in diesem Gebiet sehen wir als Grundlage, um in Zukunft hier gut leben zu können. Großes öffentliches Interesse sind am gesamten Waldgebiet südlich von Lienz zu sehen. Dies gilt sowohl für die Pflanzen- (zahlreiche Orchideen), als auch Tiervielfalt. Wir sehen täglich, dass die Artenvielfalt abnimmt, auch bei uns. Auf besonders kraftvollen und erholsamen Plätzen und Waldgrundstücken rund um den Tristacher See, den Alten See und den Hängen nördlich darunter kann diese Artenvielfalt noch bewundert werden. Sowohl auf unserer Grundparzelle als auch am gesamten Seebichl tummelt sich der Feuersalamander vor allem an den Tümpeln und bei den Quellen, unzählige Frösche, Schlangen, zahlreiche Kleinvögel, aber auch größere wie der Uhu, verschiedene Käuze, viele Rabenvögel nisten in den Bäumen, Falkenarten, Bussarde, darunter auch ein Wespenbussard, Fledermäuse, Schmetterlinge usw. Auch der Wolf ist bei uns angekommen. Es scheint niemanden zu interessieren, welchen Artenreichtum dieses Naherholungsgebiet nahe der Stadt Lienz, das

von Alt und Jung besucht wird, aufweist. Eine Starkstromleitung in diesem Gebiet wird zukünftig auch große Auswirkungen auf die derzeitige Artenvielfalt nach sich ziehen, und zwar eklatant negativ. Der gesamten Tristacher Seebichl, die wertvollen Waldflächen und die für die Bevölkerung so wichtigen zusammenhängenden kraftvollen Erholungsplätze werden in zwei Teile geteilt. Was heißt diese Trennung des Waldes zukünftig für die Artenvielfalt (im Besonderen für die Tiere) in dem bisher geschlossene Waldsystem und welche Auswirkungen folgen daraus?

16. Wir sehen sowohl unsere Waldparzelle als auch den gesamten Tristacher Seebichlwald als ein wertvolles Stück Natur, von uns bewirtschaftet, wo sich Pflanzenwelt, Tiere und auch der Mensch gut erholen können. Diese Waldfläche ist Erholungsgebiet nicht nur für Tristach, sondern für den gesamten Lienzer Talboden und wird von zahlreichen Einheimischen (Spaziergängern, Schwammerl- und Beerensammler, Sportler, Mountainbiker, Tourengerher etc.), aber auch zahlreichen Touristen (Campingplatz, Seebesucher, etc.) genutzt. Aus diesem Grund wäre dem Tristacher Seebichlwald doch hohes öffentliches Interesse beizumessen. Kann eine gerodete, entwaldete Leitungstrasse, die den Wald zukünftig auch noch trennt, der bereits immens zusätzlich vom Borkenkäfer geschwächt ist, noch den derzeitigen hochwertigen Erholungsraum bieten? Diese Fläche muss weiterhin zusammenhängendes Naherholungsgebiet und Kraftplatz für uns und unsere zukünftigen Generationen bleiben.
17. Somit wären wir bei einem weiteren problematischen Aspekt angelangt. Ein funktionierendes Waldsystem trägt besonders großer Bedeutung für unser Wasserquellgebiete. Es ist nicht nachzuvollziehen, wieso genau eine Starkstromtrasse direkt in das Quellgebiet von Tristach geführt wird. Quellgebiete muss man sensibel behandeln und nach unseren Erfahrungen sollte man sie nicht durch Baumaßnahmen stören. Wir sehen hier eines der wertvollsten Gebiete in Tristach und damit höchstes öffentliches Interesse, genau hier dieses Gebiet zu schützen und eine Starkstromleitung nicht zu errichten. Hier geht es um die zukünftige Trinkwasserversorgung der Tristacher Bevölkerung. Hier bestehen für mehrere Privatpersonen (mehrere Hausquellen der Tristacher Höfe und eine Gemeindewasserquelle) und auch die Gemeindebevölkerung Rechte und auch aktive Nutzungen für die Trinkwasserversorgung bereits seit Jahrhunderten. Eine Starkstromleitung in diesem Gebiet zu errichten, ist eine Katastrophe. Allein durch die Errichtung einer Starkstromleitung wird ein starkes elektromagnetisches Feld aufgebaut und die Quellen werden nicht mehr die Kraft entwickeln, die sie derzeit haben.
18. Der gesamte Tristacher Seebichl ist mit Hang- und Kluftwässern durchzogen, das zeigt sich eindrucksvoll, bei großen Regenmengen wo unzählige kleine Bäche über die Hänge fließen. Aber auch bei Trockenheit haben sich diese Quellen als sicher gezeigt und deshalb ist genau dieses Gebiet in Tristach zukünftig von immenser Bedeutung. In jenem Bereich, auf dem die neue Trasse der 220 kV-Leitung errichtet werden soll, handelt es sich um das Quellgebiet der Hausquellen der Tristacher Höfe vulgo Linder, Bocher, Kahler und Hittinger und der Gemeindewasserquelle der Lawitschquelle, die der Gemeindebevölkerung = Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Es betrifft ein zusammenhängendes Quellgebiet und wir haben bereits vor einigen Jahren gesehen, dass bei kleineren Grabungsarbeiten bei der Hittinger Hausquelle Schwierigkeiten bei der Kahler Hausquelle aufgetreten sind, die bis zum heutigen Tag nicht wieder repariert werden konnten.
19. Wir teilen hier auch mit, dass die Gemeinde Tristach das Tristacher Altdorf (die Seebachstraße und Teile der Dorfstraße) ohne jegliche Information und ohne Angabe

von Gründen und Gutachten von der Lawitschquelle abgetrennt hat. Das Altdorf hat diese Trinkwasserquelle jahrzehntlang genutzt und nie Probleme damit gehabt. Hier entstehen viele Fragen und es wirft sich vor allem die Frage auf, ob man durch diese Vorgehensweise das öffentliche Interesse durch die Hintertür entfernen will. Will die Austrian Power Grid zukünftig bei den Tristacher Wasserquellen mitreden? So würden auch intransparente Gespräche zu Beginn dieses Verfahrens zwischen der Austrian Power Grid und dem Bürgermeister ev. Sinn machen.

20. Bei der Wasserrechtsverhandlung am 12. Juli 2023 auf der BH-Lienz zu diesem Verfahren trat ebenfalls zutage, dass bei den Probebohrungen einzig die Hittinger Hausquelle überwacht werden sollte. (Genau diese Quelle wird von der Familie des Bürgermeisters genutzt.). Es ist nicht nachzuvollziehen, dass einzig auf die Hittinger Hausquelle geachtet wurde und die anderen Quellen nicht. Familie Linder, bei deren Quelle auch eine Probebohrung stattfand, musste sich persönlich bei der Wasserrechtsverhandlung dazu reklamieren, ihre Quelle ebenfalls zu überwachen. Als großes Versäumnis sehen wir, dass hier den übrigen, Quellbesitzer:innen, und Anrainer:innen keine Möglichkeit gegeben wurde, an der wasserrechtlichen Verhandlung teilzunehmen, mit der Sachlage betraut zu werden und damit auch eine Beschwerdemöglichkeit zu erhalten. Wie sollen diese Quellbesitzer damit umgehen, wenn bei der Linder- und Hittinger Hausquelle Erkundungsbohrungen stattfinden und Starkstrommasten errichtet werden und bei den restlichen Quellen der Wasserdruck abfällt, ev. sogar irreparabel wird, so wie bei der Kahler Hausquelle vor einigen Jahren? Wie sollen diese Quellbesitzer damit umgehen, wenn zukünftig ev. das Quellgebiet durch Erosion eines Starkstrommastens ev. kontaminiert wird? Den restlichen Quellbesitzer:innen und Anrainer:innen, die nicht zur Wasserrechtsverhandlung eingeladen waren, wurden bis zum heutigen Tag keinerlei Informationen zum bisherigen Verfahren gegeben. Sie wissen nicht einmal, dass ihre Quellen betroffen sein könnten.
21. Keinerlei Transparenz herrscht auch bei der Gemeindewasserquelle der Lawitschquelle. Es wurde die Gemeindebevölkerung bis zum heutigen Tag nicht aufgeklärt, dass diese von einer Starkstromüberspannung oder ev. dem Bau eines Mastens in der Nähe betroffen sein könnte. Bei der wasserrechtlichen Verhandlung 2023 war außerdem kein fachlicher Vertreter der Gemeinde anwesend. Die Frau Vizebürgermeisterin, Vertretung der Gemeinde Tristach, war mit der Sachlage nicht betraut und zum Erstaunen aller anwesenden war ihr nicht bekannt, dass in diesem von der Leitungstrasse betroffenen Bereich zahlreiche Quellen sind.
22. Laut Wasserrechtsverhandlung soll zukünftig bei zwei Quellen (Linder und Hittinger Hausquelle) ein Mastenstandort sein. Hier tauchen Fragen auf: Könnten die Quellen durch den Bau versiegen. Was machen diese Masten in einem Quellgebiet? Kommen Rückstände vom Material ins Wasser? Was geschieht bei der Erosion eines Mastens? Welche Stoffe werden frei? Sind die Masten lackiert, können sich diese mit der Zeit lösen und das Quellgebiet ev. verunreinigen?
23. Das Projekt wurde den Grundbesitzer:innen im Herbst 2023 von der Austrian Power Grid in der Gemeinde Amlach vorgestellt. Mehrere Bildtafeln waren einzusehen, Pläne, wo die Leitung zukünftig verlaufen soll und man konnte auch Fragen stellen.

Uns wurde mitgeteilt und es war auch bildlich ersichtlich, dass die zukünftigen Starkstrommasten ca. 38 m hoch sein sollen. Jetzt in den Plänen zur UVP sind es plötzlich über 53 m. In der Steilhanglage der Tristacher Seebichl sind gewaltige Fundamente zu errichten, allein schon bezüglich der entwaldeten Hänge, diese zu sichern. Wie weit ragen diese Fundamente dann heraus und wie hoch sind dann die Starkstrommasten wirklich? Wird hier ev. schon für eine 380 kV-Leitung vorgesorgt? Wir haben zukünftig keinen Baum mehr im Tristacher Seebichlwald, aber dafür acht 60 Meter hohe Starkstrommasten.

24. Auf unsere Nachfrage bei der Projektvorstellung, wohin der Strom dieser 220 kV-Leitung fließt, wurde geantwortet nach Soverzene - Norditalien. Es handelt sich hier um eine reine Versorgungsleitung zur oberitalienischen Industrie. Geworben wird jedoch, mit der Versorgungssicherheit von Osttirol. Es ist nicht zu erkennen, dass der Neubau dieser Leitung für die Versorgungssicherheit von Osttirol in irgendeiner Weise dient.
25. Ein Achtsamer Umgang mit Grund und Boden ist bereits jetzt unerlässlich, es geht nicht nur um uns, sondern die nächsten Generationen. Grundstücke und wertvolle Naturräume nicht zu verschwenden, wären auch für die Erneuerung einer 220 kV-Leitung und Energieriesen zu sehen.

**Zusammenfassend ist festzuhalten:**

Dieses Projekt auf der geplanten Trasse trägt zu einer massiven Störung des Waldökosystems, zu einer massiven Störung der Tier- und Pflanzenwelt, zur massiven Zerstörung des so wichtigen Jungwaldes, zu einer massiven Störung der Hangstabilität – Naturgefahren, zur massiven Zerstörung des Naherholungsgebietes, zur massiven Störung des Landschaftsbildes in Bezug auf Tourismus, zur massiven Störung und Zerstörung des Tristacher Wasserquellgebiets, zu einer massiven Ressourcenverschwendung an Grundstücken bei und die Austrian Power Grid verhindert durch intransparente Vorgehensweise, dass alle betroffenen Grundbesitzer:innen vollumfänglich zu ihren Informationen kommen, deshalb ersuchen wir die UVP-Behörde dieses Projekt nicht zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte und Thomas Amort